



Gemeinschaftsgrundschule Palenberg
Auf der Houff 17a
52531 Übach-Palenberg

Tel.: 02451/909610 - Fax: 02451/909612
OGS/Betreuung: Tel.: 02451/6281752
Email: ggs.palenberg@t-online.de
Internet: www.ggs-palenberg.de

An den Bürgermeister
der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Wolfgang Jungnitsch
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

19.11.2012

Antrag zur Einzäunung des Schulgrundstückes der Gemeinschaftsgrundschule Palenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jungnitsch!

Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit des Schulbetriebes, der Kinder unserer Schule sowie der Gebäude und Sachwerte der Schule beantragt die Schulkonferenz unserer Schule die Einzäunung des Schulgrundstücks wie in der Anlage dargestellt (rote Linien). Der Zaun soll eine Höhe von 1,80 m besitzen.

Begründung

1. Mit der Einzäunung soll erreicht werden, dass der in zunehmendem Maße zu beklagende Vandalismus unbekannter Personen auf unseren zwei Schulhöfen unterbunden wird. Der kommissarische Schulleiter (Unterzeichner) hat das Problem in jüngster Vergangenheit mehrmals mit Ihnen kommuniziert. Es ist zu beklagen, dass Klettergeräte beschädigt werden, was zur temporären Nichtnutzbarkeit und teuren Reparaturkosten führt. Wände und Klettergerüste werden durch – z. T. obszöne – Schmierereien verunstaltet (entsprechende Bilddokumentationen können auf Wunsch vorgelegt werden).
2. Unbekannte Personen befahren den Schulhof mit motorisierten Fahrzeugen (Mofas, Mopeds, vermutlich auch mit Pkw) und hinterlassen nach ihrem Treiben auf dem Schulhof Speisereste, Unrat, Flaschen, Getränkedosen und Glasscherben. Auch der tägliche Kontrollgang des Hausmeisters vor dem Unterrichtsbeginn kann leider nicht verhindern, dass noch während des Unterrichtsvormittags Reste dieser Hinterlassenschaften verbleiben, denen die Kinder während der Pausen ausgesetzt sind. Besonders besorgt sind Eltern und Lehrer/innen über die weit verstreuten Glasscherben, die sich (in der Herbstzeit z. B.) unter Bergen von Laub „verstecken“. Bei der Pausennutzung durch die Schulkinder ist zu befürchten, dass sich diese durch die Scherben erhebliche Verletzungen zufügen.
3. Bei dem häufigen Aufkommen der o. g. Missstände muss die früher oftmals argumentativ gegen eine Einzäunung vorgehaltene „soziale Kontrolle“ durch Anwohner in Frage gestellt werden. Diese ist aus unserer Sicht weder effektiv noch realiter gegeben.

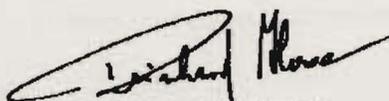
4. Es geschieht öfters, dass schulfremde Personen den Schulhof während der Pausen oder nachmittags überqueren. Das erschwert die Aufsicht durch Lehrpersonen, die nicht einordnen können, ob es sich um Eltern oder Verwandte unserer Kinder oder schlichtweg um unberechtigte Personen handelt. Somit besteht hier ein Sicherheitsrisiko, - auch im Nachmittagsbereich. Im Nachmittagsbereich besteht zudem das Sicherheitsrisiko auch gegenüber den fremden Personen, da nicht auszuschließen ist, dass Kinder sich beim Spielen vergessen und mit ihren Rollern, Ballspielen oder anderen Spielfahrgeräten diese Personen verletzen könnten.
5. Das im Februar 2011 gegen die damals beantragte Einzäunung vorgebrachte Argument, dass es ein bestehendes Wegerecht von Anwohnern gebe, die auf der Grundlage von Rechten aus früheren Verträgen mit der Stadt über den Schulhof zu ihren Garagen gelangen müssten, greift heute nicht mehr. Die heute angestrebte Einzäunung ist so konzipiert, dass die betreffenden Anwohner zu ihren Garagen gelangen können (siehe Anlage). Das war bei der Konzeption der damaligen Einzäunung nicht gegeben.
6. Für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge besteht auch keine Behinderung; die Tore zum Schulhof können so gestaltet werden, dass die gleichen Zufahrtmöglichkeiten wie heutzutage bestehen.
7. Es sei auf den Sachverhalt hingewiesen, dass das Grundstück der Grundschule Palenberg als einziges Schulgrundstück im Stadtgebiet nicht eingezäunt ist. Alle anderen Schulen besitzen einen Schutz durch einen Zaun oder andere bauliche Gegebenheiten.
8. Als Schulleiter der Lindenschule Boscheln (ehemals Grundschule Boscheln) kann ich bestätigen, dass die Einzäunung der Lindenschule Boscheln im Schuljahr 1998/99 zu einer signifikanten Reduzierung des Vandalismus und der daraus erfolgten Kosten für die Stadt geführt hat. Bis auf wenige Einzelfälle gibt es Vandalismus an der Lindenschule Boscheln nicht mehr.

Die Schulkonferenz der Grundschule Palenberg bittet Sie um wohlwollende Prüfung dieses Antrags und Unterstützung seiner Umsetzung in den städtischen Ausschüssen.

Um eine Eingangsbestätigung zu diesem Antrag wird ausdrücklich gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Palenberg



i. A. Reinhard Howe, Rektor
(kommissarischer Schulleiter)

a) **Anlage**
Luftbild des Schulgeländes

b) z. K. Schulausschuss

Einzäunung des Schulgrundstücks der GGS Palenberg

Antrag lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 04.10.2012



Luftbild, Quelle: tim-online.nrw.de

1 = Tor 1 (Zugang zur Schule, Feuerwehrezufahrt)

2 = Tor 2 (Zugang zur Schule, Feuerwehrezufahrt)

3 = bereits vorhandener Zaun zwischen Schul- und Nachbargebäude